

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 26. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2018)

zum Thema:

Ausbildungsreife in Berlin

und **Antwort** vom 25. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14987
vom 26. April 2018
über Ausbildungsreife in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird der Begriff Ausbildungsreife definiert?

Zu 1.:

Eine Definition des Begriffes Ausbildungsreife wurde 2006 im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland durch einen Expertenkreis erarbeitet. Der Expertenkreis setzte sich aus Vertretern der Paktpartner, Experten aus Unternehmen, beruflichen Schulen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, dem Psychologischen Dienst sowie der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

Demnach ist die Ausbildungsreife wie folgt definiert:

„Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.“

Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife geht es somit um die Einschätzung, ob ein Jugendlicher die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit (schulische Kenntnisse und Fertigkeiten; physische und psychische Belastbarkeit; Bewältigung eines 8-Stunden-Tages; lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsleben sind) und die generellen Voraussetzungen für Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen erfüllt.

2. Wie viele angemeldete Bewerber haben die Jobcenter in Berlin im Jahr 2017 verzeichnet?

- a) Wie viele davon hatten einen Schulabschluss?
- b) Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

3. Wie viele der angemeldeten Bewerber mit einem Schulabschluss wurden durch die Jobcenter in Berlin in 2017 für ausbildungsreif eingeschätzt? Wie hat sich die Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

4. Wie viele angemeldete Bewerber, die im Jahr 2017 einen Schulabschluss erlangt haben, halten die Jobcenter für ausbildungsreif? Wie hat sich die Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

5. Die Fragen 2-4 bitte auch nach Geschlecht aufschlüsseln

Zu 2. bis 5.:

Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung können nur gemeinsam für die Jobcenter und Agenturen für Arbeit ausgewiesen werden.

Der Status „Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle“ wird vergeben, wenn u.a. die Kriterien der Ausbildungsreife erfüllt sind. Somit sind alle ausgewiesenen Bewerberinnen und Bewerber ausbildungsreif. Die Daten und Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern nach Geschlecht und Schulabschluss sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

6. Erfassen die Jobcenter in Berlin die mangelnden Kenntnisse oder Fähigkeiten, die im Einzelfall zu einer Einschätzung als nicht-ausbildungsreif führen? Wenn ja, wie lauten diese und in welcher Häufigkeit treten sie auf?

Zu 6.:

Im Rahmen des Profilings werden neben der Stärkenanalyse auch die vorrangigen Handlungsbedarfe ermittelt und Strategien zum Abbau und zur Herstellung der Ausbildungsreife mit den Kundinnen und Kunden individuell vereinbart. Eine statistische Auswertung dieser Handlungsbedarfe sowie die Häufigkeit des Auftretens ist nicht möglich.

Berlin, den 25. Mai 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Seit Beginn des Berichtsjahres²⁾ gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Schulabschluss

Land Berlin (Gebietsstand April 2018)
Zeitreihe, Datenstand: April 2018



Status Aus- bildungsuche	Schulabschluss	Berichtsjahr 2012/2013			Berichtsjahr 2013/2014			Berichtsjahr 2014/2015			Berichtsjahr 2015/2016			Berichtsjahr 2016/2017		
		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
			Männer	Frauen												
4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Insgesamt	Insgesamt	22.093	12.413	9.680	20.913	11.913	9.000	21.276	12.223	9.053	21.703	12.607	9.096	20.816	12.614	8.202
	Ohne Hauptschulabschluss	152	98	54	118	70	48	114	76	38	113	79	34	135	88	47
	Hauptschulabschluss	7.280	4.341	2.939	6.844	4.032	2.812	6.796	4.032	2.764	6.693	3.922	2.771	5.966	3.640	2.326
	Realschulabschluss	8.473	4.720	3.753	7.993	4.637	3.356	8.365	4.893	3.472	8.331	4.928	3.403	7.907	4.868	3.039
	Fachhochschulreife Allgemeine	1.461	785	676	1.519	813	706	1.570	854	716	1.690	946	744	1.597	912	685
	Hochschulreife	2.914	1.383	1.531	3.027	1.487	1.540	3.141	1.592	1.549	3.459	1.816	1.643	3.749	2.139	1.610
	Keine Angabe ¹⁾	1.813	1.086	727	1.412	874	538	1.290	776	514	1.417	916	501	1.462	967	495
dar. unversorgte Bewerber zum 30.9.	Insgesamt	1.512	872	640	1.505	912	593	1.794	1.080	714	1.700	1.049	651	2.348	1.516	832
	Ohne Hauptschulabschluss	3	*	*	*	*	-	3	*	*	10	*	*	13	9	4
	Hauptschulabschluss	535	318	217	536	317	219	658	392	266	527	310	217	736	472	264
	Realschulabschluss	629	354	275	634	402	232	747	460	287	668	419	249	911	580	331
	Fachhochschulreife Allgemeine	103	60	43	92	53	39	108	66	42	146	84	62	167	104	63
	Hochschulreife	179	94	85	178	98	80	192	108	84	255	156	99	372	250	122
	Keine Angabe ¹⁾	63	*	*	*	*	23	86	*	*	94	*	*	149	101	48

Erstellungsdatum: 16.05.2018, Statistik-Service Ost - © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

2) Kumulierte Werte seit Beginn des Berichtsjahres.